

Berichtsvorlage

Nr.: V 17/0361-01

öffentlich

Datum: 26.04.2017

Postversand: 28.04.2017

Amt 45 - Amt für Kinder, Jugend und Schule

Auskunft erteilt: Herr Hofmann, Tel. 4504

Beratungsfolge:

Status:*	Datum:	Gremium:
Ö	05.05.2017	Bildungsausschuss

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Aktueller Bericht über die Seiteneinsteigerbeschulung an der Gustav-Heinemann-Schule

Behandlungsvorschlag:

Der Bildungsausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.

Bericht:

Der nachfolgende Bericht beleuchtet die Seiteneinsteigerbeschulung an der Gustav-Heinemann-Schule und greift die Fragestellungen der Bürgereingabe (B 17/0258-01) gem. § 24 GO auf. Der Hauptausschuss hat diese Bürgereingabe in seiner Sitzung am 30.03.2017 zuständigkeithalber an den Bildungsausschuss verwiesen.

1.) Grundlage für die Seiteneinsteigerbeschulung an der Gustav-Heinemann-Schule

Im Vorfeld der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2016 hat die Verwaltung bereits in der Sitzung des Bildungsausschusses am 30.11.2015 einen Bericht mit dem Titel „Beschulung von Seiteneinsteigern - Konzept zur Versorgung mit Schulraum“ (V 15/1005-01) abgegeben. Mit Blick auf den im Jahr 2015 einsetzenden, vermehrten Flüchtlingszuzug hat die Verwaltung in diesem Rahmen bereits dargestellt, dass ohne gegensteuernde Maßnahmen Kapazitätsprobleme bei der Beschulung von Seiteneinsteigern entstehen würden. Diese gegensteuernden Maßnahmen wurden seinerzeit als zweistufiges Modell dargestellt. Dabei sollten zunächst sofort zur Verfügung stehende Raumkapazitäten in allen Mülheimer Schulen für die Seiteneinsteigerbeschulung genutzt werden. Dieser erste Schritt führte zu

einem „Zusammenrücken“ in den vorhandenen Schulgebäuden, so dass eine zeitnahe Zuweisung der Seiteneinsteiger möglich war und ist (zum Verteilungsverfahren wird auf die u.a. Antwort zu Frage 2 verwiesen). Bereits zum damaligen Zeitpunkt war jedoch offensichtlich, dass in einem zweiten Schritt weitere Schulraumpotentiale nutzbar gemacht werden müssen, um die sukzessiv hinzukommenden Schülerinnen und Schüler räumlich unterbringen zu können. Hierfür wurden zunächst drei Standorte identifiziert, an denen aufgrund von Nutzungshemmnissen eine Vielzahl von Räumen nicht schulisch genutzt werden konnten:

- 1.) Pavillonanlage Gustav-Heinemann-Schule (zum damaligen Zeitpunkt war dort eine Kita untergebracht)
- 2.) Hauptschulgebäude Bruchstraße (das Hauptgebäude war nach der für den Sommer 2016 anstehenden, endgültigen Auflösung der Max-Kölges-Schule ursprünglich nicht für eine weitere schulische Nutzung vorgesehen)
- 3.) Obergeschosse im ehemaligen Hauptschultrakt des Gymnasiums Heißen (diese dürfen aus Brandschutzgründen nicht mehr genutzt werden)

Durch die Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt für das Jahr 2016 am 29.01.2016 wurden die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen, die genannten Räumlichkeiten an der Gustav-Heinemann-Schule und am Standort Bruchstraße für die Seiteneinsteigerbeschulung nutzbar zu machen. An beiden Standorten sollten somit Räumlichkeiten für die Unterbringung von je sechs Seiteneinsteigerklassen ab dem Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung stehen und die beiden betroffenen Schulen (Gustav-Heinemann-Schule und die Realschule Mellinghofer Str.) somit eine Gesamtversorgungsfunktion übernehmen. Dass diese beiden Schulen somit über die bisherigen Verteilungskontingente hinaus je sechs Seiteneinsteigerklassen zusätzlich aufnehmen, war fester Bestandteil dieses Konzeptes und eine Grundlage dafür, dass aus dem städt. Haushalt Mittel für bauliche Herichtung und sachliche Ausstattung in nicht unerheblichen Maße zur Verfügung gestellt wurden. An der Gustav-Heinemann-Schule war dies nicht zuletzt Grundlage dafür, die bis Sommer 2016 in der Pavillonanlage untergebrachte Kita zu verlagern.

Der grundsätzliche Dissens zu der Darstellung der vorliegenden Bürgereingabe besteht darin, dass dort Zuweisungen, die die Gustav-Heinemann-Schule – wie alle anderen Mülheimer Schulen - in einem abgestimmten Verfahren erhalten hat, auf das 6-klassige Zusatzkontingent „angerechnet“ werden. Dies ist jedoch nicht der Fall und wurde in mehreren Gesprächen mit der Schulleitung auch so kommuniziert.

Der Hinweis auf einen Ratsbeschluss für die Seiteneinsteigerbeschulung am Schulstandort Bruchstraße bezieht sich auf den aus schulrechtlichen Gründen erforderlichen Beschluss zur Errichtung einer Dependance der Realschule Mellinghofer Straße am Standort Bruchstraße. Lediglich für die Errichtung der Dependance ist dieser formale Beschluss notwendig. Im Fall

der Gustav-Heinemann-Schule findet die Beschulung auf dem Schulgrundstück statt und unterliegt somit nicht einer vorgeschriebenen, schulorganisatorischen Beschlussfassung.

2.) Verfahren der Zuweisung von Seiteneinsteigern

Zur Einordnung der Rolle der Stadt Mülheim an der Ruhr als Schulträger, muss zunächst vorangestellt werden, dass die Zuweisung von Seiteneinsteigern durch die Schulaufsicht erfolgt. Sie erfolgt systematisiert und transparent unter Beteiligung verschiedener Gremien, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

1.) Arbeitsbesprechung Seiteneinsteiger

Rund viermal im Jahr findet unter Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Schule sowie der Unteren Schulaufsicht eine Arbeitsbesprechung mit den Leitungen der weiterführenden Schulen und Berufskollegs statt, in der die aktuelle Schülerzahlenentwicklung im Seiteneinsteigerbereich sowie die Versorgungsnotwendigkeiten mit den Schulen erörtert und die Zuweisungszahlen für das folgende Quartal verbindlich vereinbart werden.

2.) Regionalkonferenz

Als übergeordnetes Lenkungsgremium tagt rd. dreimal im Jahr die sog. Regionalkonferenz, in der regelmäßig auch die Verteilung der Seiteneinsteiger auf die verschiedenen Schulformen erörtert wird und flankierende Grundsatzbeschlüsse hierzu gefasst werden. Hierbei werden nicht nur die Personal- und Raumsituation der Schulen, sondern auch deren andere pädagogische Aufgabenstellungen (z. B. Inklusion) berücksichtigt. Dieses Gremium besteht originär aus allen schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der für Mülheim zuständigen Oberen Schulaufsicht sowie der Vertreterinnen der Unteren Schulaufsicht. Der Schulträger (Amtsleitung Amt für Kinder, Jugend und Schule sowie das Kommunale Integrationszentrum) wird regelmäßig zu den Sitzungen der Regionalkonferenz eingeladen.

3.) Kommunales Integrationszentrum und Schulaufsicht

Das Kommunale Integrationszentrum und die Schulaufsicht, hier besonders die Schulrätin mit der Generalie Integration, stehen den SE-Schulen permanent als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus steht die Schulverwaltung, hier insbesondere das Kommunale Integrationszentrum (KI), zum Thema SE-Schülerinnen und Schüler (SuS) in einem dauerhaften Austausch mit Schulleitungen und mit den für die SE-Beschulung zuständigen Lehrkräften. So finden zweimal pro Schuljahr sogenannte Bildungslaufbahnbegleitungsgespräche statt, in denen die (Lern-) Entwick-

lung jedes Seiteneinsteigers besprochen wird. Die Schulverwaltung unterstützt die Schulen bei ihrer Aufgabe der sprachlichen Förderung von SE-SuS mit dem Programm DILIM (Deutsch & Interkulturelles Lernen in Mülheim an der Ruhr), indem kommunal finanzierte Honorarkräfte eine zusätzliche, schulergänzende Sprachförderung für Seiteneinsteiger durchführen.

4.) Bildungsausschuss

Die Verwaltung berichtet regelmäßig im Bildungsausschuss über die „Aktuelle Situation Seiteneinsteiger (SE)“ (zuletzt in der Sitzung am 13.03.2017). Gegenstand dieser Berichte ist u. a. die Angabe der jeweils aktuellen Seiteneinsteigerzahlen an den Mülheimer Schulen.

Die konkrete Zuweisung von Seiteneinsteigern auf die Mülheimer Schulen der Sekundarstufe I durch die Schulaufsicht hat - insbesondere ab Sommer 2015 - in ganz enger Abstimmung mit dem Schulträger und den Schulleitungen stattgefunden. Die sich aus der jeweils aktuellen Neuzuwanderung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher ergebenden Platzbedarfe sind in den oben genannten Arbeitsbesprechungen mit den Schulleitungen besprochen worden und es konnten immer einvernehmliche Lösungen erzielt werden. Dabei zeichnen sich die Mülheimer Schulen von Anfang an durch eine sehr konstruktive und lösungsorientierte Haltung aus. Es ist maßgeblich den engagierten Lehrkräften an den Mülheimer Schulen zu verdanken, dass in unserer Stadt zu keinem Zeitpunkt Wartelisten für Seiteneinsteiger auf einen Schulplatz bestanden haben.

3. Zahlen zur Situation an den Mülheimer Schulen

Betrachtet man den Zeitraum der Neuzuweisungen von Seiteneinsteigern im Zeitraum vom 01.08.2015 - 29.03.2017, dann zeichnet sich folgendes Bild ab:

- 1 Hauptschule = 64 SE-Zuweisungen
- 3 Realschulen (davon 1 mit Dependance für SE-SuS) = 177 SE-Zuweisungen
- 5 Gymnasien = 101 SE-Zuweisungen
- 3 Gesamtschulen = 181 SE-Zuweisungen
- 2 Berufskollegs = 170 SE-Zuweisungen

Betrachtet man die drei Gesamtschulen in diesem Zeitraum speziell, ergibt sich folgendes Bild:

- Gesamtschule Saarn = 62 SE-Zuweisungen
- Gustav-Heinemann-Schule = 89 SE-Zuweisungen

Willy-Brandt-Schule = 30 SE-Zuweisungen

Die im Vergleich zu den beiden anderen Gesamtschulen höchste Zahl an Zuweisungen von Seiteneinsteigern an die Gustav-Heinemann-Schule beruht auf dem zuvor dargestellten Zusatzkontingent von sechs Seiteneinsteigerklassen (siehe Punkt 1).

Nach diesen Zuweisungen ergibt sich folgendes Bild:

Verhältnis Seiteneinsteiger am 17.3.2017 / Gesamtschülerzahl der Sek. I (Jahresstatistik 15.10.2016):

Gustav-Heinemann-Schule:	1.287 Schüler/innen	93 bzw. 7,2 %	SE-SuS
Gesamtschule Saarn:	730 Schüler/innen	58 bzw. 7,9 %	SE-SuS
Willy-Brandt-Schule:	707 Schüler/innen	23 bzw. 3,3 %	SE-SuS
Schule am Hexbachtal:	539 Schüler/innen	71 bzw. 13,2 %	SE-SuS
Realschule Broich:	905 Schüler/innen	28 bzw. 3,1 %	SE-SuS
RS Mellinghofer Straße: (Dep. Bruchstraße)	567 Schüler/innen	18 bzw. 3,2 % (52 SE-SuS)	SE-SuS
Realschule Stadtmitte:	729 Schüler/innen	59 bzw. 8,1 %	SE-SuS
Gymnasium Broich:	566 Schüler/innen	14 bzw. 2,5 %	SE-SuS
Gymnasium Heißen:	617 Schüler/innen	18 bzw. 2,9 %	SE-SuS
Karl-Ziegler-Schule:	593 Schüler/innen	24 bzw. 4,0 %	SE-SuS
Luisenschule:	700 Schüler/innen	9 bzw. 1,3 %	SE-SuS
Otto-Pankok-Schule:	532 Schüler/innen	29 bzw. 5,5 %	SE-SuS

Für eine Beschreibung der Situation an den Schulen kann in Mülheim zusätzlich auf die gerade aktualisierten Schulsozialindices zurückgegriffen werden. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Migrationshintergr. in %

Hauptschule	46,3
Realschule	43,8
Realschule	40,4
Gesamtschule	40,1
<u>Gesamtschule</u>	<u>40,0</u>
Gustav-Heinemann-Schule	29,4
Gymnasium	29,0
Realschule	26,7
<u>Gymnasium</u>	<u>25,7</u>
Gymnasium	17,6
Gymnasium	17,5
Gymnasium	13,1

Sozialgeldbezug in %

Hauptschule	40,2
Realschule	37,1
Gesamtschule	34,0
Gesamtschule	32,7
<u>Realschule</u>	<u>31,5</u>
Gustav-Heinemann-Schule	24,6
Realschule	20,6
<u>Gymnasium</u>	<u>20,0</u>
Gymnasium	17,8
Gymnasium	11,9
Gymnasium	11,3
Gymnasium	6,4

Alleinerziehende in %

Hauptschule	6,1
Realschule	5,6
Gesamtschule	5,3
Realschule	5,1
Gesamtschule	4,8
Gustav-Heinemann-Schule	4,7
Gymnasium	4,1
Realschule	4,1
Gymnasium	3,7
Gymnasium	3,5
Gymnasium	3,2
Gymnasium	3,1

4.) Situation an der Gustav-Heinemann-Schule

1.) Personal

Die Ausstattung der Gustav-Heinemann-Schule mit sog. I-Stellen (zusätzliches Lehrpersonal für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler, die sich in der zweijährigen Seiteneinsteigerphase befinden) entspricht nicht der Anzahl der zugewiesenen Seiteneinsteiger. Die Schule ist diesbezüglich gegenüber anderen Mülheimer Schulen benachteiligt. Dies wurde in der letzten Sitzung der Regionalkonferenz erkannt und beschlossen, diesbezüglich zum kommenden Schuljahr nachzusteuern, indem I-Stellenanteile anderer Schulformen zu den Gesamtschulen und hier insbesondere der Gustav-Heinemann-Schule transferiert werden sollen. Dieses stellenplantechnische Verfahren wird von der Oberen Schulaufsicht angestoßen, kann jedoch aus formalen Gründen nicht mehr für das laufende Schuljahr greifen. Auch der sog. Grundstellenbedarf, der sich aufgrund der unterjährig gestiegenen Schülerzahl erhöht, wirkt sich stellenplantechnisch immer erst zeitverzögert aus. **Vor diesem Hintergrund hat die Regionalkonferenz in ihrer Sitzung am 17.03.2017 beschlossen, der Gustav-Heinemann-Schule im laufenden Schuljahr 2016/17 vom Grundsatz keine weiteren Seiteneinsteiger zuzuweisen.** Die Untere Schulaufsicht kann in begründeten Einzelfällen hiervon abweichen.

Neben der in der Verantwortung des Landes stehenden Personalausstattung unterstützt der Schulträger die Schulen bei ihrer Aufgabe der sprachlichen Förderung von Seiteneinsteigern mit dem Programm DILIM (Deutsch & Interkulturelles Lernen in Mülheim an der Ruhr), indem kommunal finanzierte Honorarkräfte eine zusätzliche, schulergänzende Sprachförderung für Seiteneinsteiger durchführen. An der Gustav-Heinemann-Schule sind dies derzeit zwei DILIM-Kräfte, die im Umfang von insgesamt 20 Wochenstunden dort tätig werden.

2.) Krankenstand

Der Krankenstand im Lehrerkollegium der Gustav-Heinemann-Schule wird von der Schulleitung als verhältnismäßig hoch beschrieben. Rückschlüsse auf den Anteil der Krankheitsfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Seiteneinsteigerbeschulung stehen, können nicht eindeutig gezogen werden. Insofern können auch Unterrichtsausfälle nicht zwingend in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Seiteneinsteigerbeschulung gebracht werden. Diese Fragestellungen sollen jedoch nachlaufend noch einmal aufgegriffen werden, um ggf. gegensteuernde Maßnahmen in Abstimmung mit der Schulaufsicht ergreifen zu können.

3.) Klassenstärken / Schülerzahlenentwicklung

Bei der konkreten Zuweisung einzelner Seiteneinsteiger muss die Untere Schulaufsicht selbstverständlich die Auswirkungen auf die Klassenstärken berücksichtigen. Aufgrund der quantitativen Versorgungsnotwendigkeiten bewegen sich die Klassenstärken in den Grenzbereichen der vorgegeben Obergrenzen. Dies betrifft jedoch nicht nur die Gustav-Heinemann-Schule, sondern die meisten der weiterführenden Schulen in Mülheim. Zügigkeitsvorgaben, räumliche und personell begrenzte Ressourcen sind ausschlaggebend dafür, dass in der derzeitigen Situation keine wünschenswert günstigeren Klassenstärken erreicht werden können.

Die Schülerzahlenentwicklung unter anderem an der Gustav-Heinemann-Schule hängt maßgeblich von der Integration der Seiteneinsteiger in die Regelklassen nach der 2-jährigen Einstiegsphase ab. Hierzu hat die Regionalkonferenz jedoch noch keine abschließenden Beschlüsse gefasst, so dass die im Rahmen der Bürgeranfrage vorgenommene Prognose über die zukünftige Schülerzahlenentwicklung an der Gustav-Heinemann-Schule von Annahmen ausgeht, über die noch nicht abschließend entschieden wurde.

4.) Spezifische Probleme in der 2-jährigen Seiteneinsteigerphase

Die Schülergruppe der neu zugewanderten Seiteneinsteiger bringt an der einen oder anderen Stelle Probleme mit sich. Da wo nötig, muss Schule disziplinarische Maßnahmen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen ergreifen. In aller erster Linie wird sie - ihrem Auftrag entsprechend - pädagogische Antworten suchen und finden, mit denen sie auf die Herausforderungen, die die Beschulung von Seiteneinsteigern mit sich bringt, reagiert.

Was jedoch in keinem Fall toleriert werden kann, sind strafrechtsrelevante Vorkommnisse, wie zum Beispiel Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer oder andere Schülerinnen und Schüler. Von entsprechenden Vorkommnissen an der Gustav-Heinemann-Schule hat die Verwaltung keine Kenntnis gehabt. In einem Gespräch mit der Schulleitung am 28.03.2017 wurde jedoch vereinbart, dass die Schule entsprechende Unterstützungsleistungen durch das Kommunale Integrationszentrum, den Kommunalen Sozialen Dienst oder auch der Polizei in Anspruch nehmen kann, um solche Vorfälle entsprechend aufzuarbeiten und zu ahnden, aber auch um präventive Maßnahmen ergreifen zu können. Die Verwaltung wird die Aufarbeitung dieser Vorkommnisse eng begleiten und mit der Schule entsprechende Vereinbarungen über zukünftige Vorgehensweisen treffen.

Eine Umfrage an den anderen weiterführenden Schulen im Mülheim hat im Übrigen ergeben, dass es dort zu keinen Fällen von Gewaltanwendung gegen Lehrer gekommen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

I.V.

Ulrich Ernst